

Aufstieg von Kinderballonen beantragen



Wenn Sie im Umkreis von 1,5 km um einen Flugplatz im Land Bremen Kinderballone aufsteigen lassen möchten, brauchen Sie eine Erlaubnis der Luftfahrtbehörde.

Basisinformationen

Die Luftfahrtbehörde Bremen ist die zuständige Stelle für die Erteilung von Erlaubnissen zum Steigenlassen von Kinderballonen, sofern der Aufstiegsort im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein Flugplatz im Umkreis von 1,5 km vorhanden ist.

Als Flugplätze im Land Bremen gelten:

- Verkehrsflughafen Bremen
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Mitte,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen Links der Weser,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremen-Nord,
- Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Bremerhaven Reinkenheide

Wenn Sie innerhalb der sogenannten Kontrollzone um den Flughafen Bremen Kinderballone aufsteigen lassen wollen, benötigen Sie zusätzlich eine Flugverkehrskontrollfreigabe der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS), auch wenn Sie außerhalb der 1,5 km zu einem Flugplatz sind. Die Kontrollzone erstreckt sich nahezu über das gesamte Innenstadtgebiet von Bremen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der DFS.

Auch wenn Sie egal an welchem Ort mehr als 500 Ballone aufsteigen lassen wollen, brauchen Sie eine Flugverkehrskontrollfreigabe der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Auch hierzu finden Sie weitere Informationen auf der Internetseite der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Wenn der geplante Aufstiegsort in Niedersachsen liegt, müssen Sie sich an die Niedersächsische Luftfahrtbehörde in Oldenburg wenden, um eine Erlaubnis zu beantragen. Dies gilt auch, wenn Flugplätze betroffen sind, die in Bremen liegen, der Aufstiegsort jedoch in Niedersachsen.

Voraussetzungen

Der Aufstiegsort befindet sich innerhalb einer Entfernung von 1,5 Kilometer von Flugplätzen. Die Ballone müssen folgende Merkmale aufweisen, um genehmigt werden zu können:

- Die Kinderballone sind nicht mit brennbarem Gas gefüllt.
- Die Kinderballone werden nicht gebündelt.
- Es sind keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, lichtemittierende Dioden (LED) o.Ä.) an oder in den Kinderballonen befestigt.
- Sie lassen max. 500 Kinderballone aufsteigen.

Ablauf

Den Aufstieg von Kinderballonen können Sie schriftlich per E-Mail oder per Post beantragen. Senden Sie dafür den Antrag und die geforderten Unterlagen an die zuständige Stelle.

Weitere Hinweise

Achtung: Der Aufstieg von Himmelslaternen ist grundsätzlich verboten.

Benötigte Unterlagen

- Antragsformular

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luftfahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine besondere Nutzung des Luftraums](#)

Gebühren / Kosten

60,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Tag bis 7 Tage

Rechtsgrundlagen

- [§ 20 Luftverkehrs-Verordnung \(LuftVO\)](#)
- [§ 19 Luftverkehrs-Verordnung \(LuftVO\)](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Internetseite der Luftfahrtbehörde Bremen zu Kinderballonen](#)
- [Internetseite der Deutschen Flugsicherung GmbH \(DFS\)](#)

Aktualisiert am 18.03.2026